

Kurzprotokoll

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates vom 19.11.2024
im Großen Ratssaal, Rathaus Oberderdingen, Amthof 13, 75038 Oberderdingen

Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgen nachfolgende Bekanntgaben des Bürgermeisters:

1. European Energy Award (EEA)

Am vergangenen Freitag, dem 15.11.2024, fand im Rathaus die Zertifizierung der Stadt Oberderdingen mit dem EEA durch die Umwelt- und Energieagentur Landkreis Karlsruhe statt. Der EEA ist ein Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren für kommunale Energieeffizienz und Klimaschutz, das lokale Potenziale erkennt und nutzt sowie die Akteure vor Ort einbindet. Der EEA steht europaweit für ausgezeichneten Klimaschutz und einen für jede Kommune maßgeschneiderten Weg dorthin. Mittlerweile nehmen mehr als 1.500 Kommunen in 16 Ländern teil. In Deutschland sind es erst rd. 16 % aller Städte und Gemeinden. Die Stadt Oberderdingen erhält die Zertifizierung und wird im Februar 2025 für ihre Klimaschutzprojekte ausgezeichnet.

2. Haushalt 2025

Die Planungen für den Haushalt 2025 werden für alle Städte und Gemeinden eine gewaltige Herausforderung. Am 04.11.2024 hat das statistische Landesamt den kommunalen Finanzausgleich vorgelegt. Der Kreisumlagehebesatz wurde mit einem Hebesatz von 32 v.H. und damit mit einer Steigerung von 4,5 v.H. im Kreistag eingebracht. Dieser neue Hebesatz bedeutet für Oberderdingen eine Erhöhung um rd. 1,1 Mio. € bei der Kreisumlage und um 230.000 € bei der Finanzausgleichsumlage. Es wird prognostiziert, dass rd. 70 % aller Städte und Gemeinden in 2025 keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen werden. In Oberderdingen werden neue, noch nicht begonnene Maßnahmen auf den Prüfstand gebracht.

Der Gemeinderat nimmt von den Bekanntgaben Kenntnis.

-
- TOP 1. Forstwirtschaftliches Unternehmen im Stadtwald**
- Bericht 2024 von Dipl. Forst.-Ing. Deschner
 - Beschlussfassung des Hiebs- und Kulturplan 2025
 - Forstliches Gutachten
-

Bisher sind rd. 2.970 Festmeter (fm) Holz eingeschlagen worden. Rd. 26 % des Einschlauges waren bedingt durch zufällige Nutzungen (Insekten, Dürre, Pilz). Die Nachfrage nach Brennholz und Schlagraum konnte in gewünschtem Umfang gedeckt werden. Zur Sicherung der Kulturen wurden bisher auf rd. 10 ha Sicherungsarbeiten durchgeführt. Im Bereich Waldpädagogik fanden wieder Waldwochen vollumfänglich und ohne Absagen statt. Im Jahr 2025 schlägt das Forstamt vor, 2.860 fm Holz einzuschlagen, die Einnahmen in Höhe von rd. 210.000 € einbringen sollen. Für 2025 wird keine Änderung der Brennholzpreise vorgenommen. Unter Berücksichtigung aller kassenwirksamen Beträge sieht das geplante Jahresendergebnis somit ein Ergebnis von 10.000 € vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Tätigkeitsbericht 2024 zur Kenntnis und beschließt den Hiebs- und Kulturplan für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

dafür 24

dagegen 0

Enthaltungen 0

**TOP 2. Grundsteuerreform: Erlass einer Hebesatzsatzung für die Realsteuern der Stadt Oberderdingen
- Beschlussfassung**

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen Vorschriften zur Einheitsbewertung für die Bemessung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber dazu aufgefordert, bis zum 31.12.2019 eine gesetzliche Neuregelung zu schaffen. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die derzeitigen Bewertungsregeln, die auf Basis der Hauptfeststellung von 1964 erhoben werden, noch bis zum 31.12.2024 angewendet werden dürfen. Die Grundzüge des Landesgrundsteuergesetzes beinhalten weiterhin ein dreistufiges Verfahren. Das Wort „Aufkommensneutralität“ wurde 2019 in die Gesetzesbegründung des Bundes aufgenommen und sollte zu einer höheren Akzeptanz der Grundsteuerreform führen. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass es sich hierbei um keine gesetzliche Verpflichtung handelt. Ebenfalls bezieht sich diese Aussage lediglich auf das Gesamtaufkommen der Steuer und nicht auf den jeweiligen Einzelfall. Auch bei einer Aufkommensneutralität des Gesamtaufkommens in einer Stadt wird es zu sogenannten Belastungsverschiebungen zwischen verschiedenen Grundstücksarten kommen. Die Stadt kann nur einen einheitlichen Hebesatz innerhalb der Grundsteuer A bzw. B festsetzen. Die Belastungsverschiebungen können nicht durch differenziertere Hebesätze ausgeglichen werden. Eine Verschiebung zugunsten des Gewerbes und zu Lasten des Wohnens ergibt sich alleine aus den jeweiligen Höhe des Bodenrichtwertes. Mangels einer Unterscheidung zwischen unbebauten und bebauten Grundstücken im neuen Bewertungsverfahren wird es zwangsläufig eine Verschiebung zu Lasten unbebauter Grundstücke geben. Die Art der Bebauung findet keine Berücksichtigung. Es wird eine Verschiebung zugunsten des Geschosswohnungsbaus und zu Lasten von Einfamilienhäusern mit großem Grundstück geben. Zusätzlich zu den Hebesätzen für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und den restlichen Grundstücken (Grundsteuer B), ist den Gemeinden ab 2025 die Möglichkeit eingeräumt worden einen weiteren Hebesatz für unbebaute baureife Grundstücke festzusetzen (Grundsteuer C). Dieser Hebesatz soll dazu dienen, die Deckung eines erhöhten Bedarfs an Wohn- und Arbeitsstätten sowie an Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen durch eine Nachverdichtung bestehender Siedlungsstrukturen und somit durch die Stärkung der Innenentwicklung zu erreichen. Die Stadtverwaltung geht derzeit davon aus, dass bereits die Neuberechnung der Grundsteuer B dazu führen wird, dass baureife Grundstücke entweder bebaut oder verkauft werden, da die jährliche Grundsteuer, die ohne den Abschlag von 30% für die Wohnnutzung erhoben wird, eine deutlich höhere Belastung der Grundstückseigentümer darstellt, als dies bisher der Fall war. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, dass vorerst kein zusätzlicher Hebesatz eingeführt wird und man die Entwicklung in den kommenden beiden Jahren beobachtet und dann ggf. die Grundsteuer C dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegt. Bisher liegt das Steueraufkommen der Stadt Oberderdingen für die Grundsteuer B bei rd. 1,674 Mio. €. Unter

Beachtung der Aufkommensneutralität wird vorgeschlagen, den Hebesatz der Grundsteuer B auf 230 v.H. festzulegen, damit ein Steueraufkommen von rd. 1,698 Mio. € erreicht wird. Das Steueraufkommen für die Grundsteuer A liegt bei rd. 53.000 €. Unter Beachtung der Aufkommensneutralität wird vorgeschlagen, den Hebesatz der Grundsteuer A auf 560 v.H. festzulegen, damit ein Steueraufkommen von rd. 53.500 € erreicht wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) zum 01.01.2025 und legt somit einen Grundsteuerhebesatz von 560 v.H. für die Grundsteuer A und 230 v.H. für die Grundsteuer B, sowie einen Hebesatz für die Gewerbesteuer von 380 v.H. fest.

Abstimmungsergebnis:

dafür 20

dagegen 4

Enthaltungen 0

(GR Walter, GR Albus,
GR Kuksaus, GR Scheible)

**TOP 3. Lärmaktionsplanung - Zwischenbericht 4. Runde
- Beschlussfassung**

Aus dem aktuellen Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung des Landes Baden-Württemberg vom 08.02.2023 erwächst für die Städte und Gemeinden die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes. Nach dem Gesetz müssen Lärminderungspläne für sämtliche Hauptlärmquellen und Ballungsräume aufgestellt werden. Ein Lärminderungsplan besteht aus zwei Teilen, der Lärmkartierung, in der alle verkehrswichtigen Straßen abgebildet werden, und dem Lärmaktionsplan, der weitere Straßen in die Aktionsbereiche und Maßnahmenplanung aufnehmen kann. Das Ingenieurbüro Modus Consult Gericke GmbH & Co. KG wurde mit der Erstellung des Lärmaktionsplans für die Stadt Oberderdingen beauftragt. Auf der Grundlage der von Verkehrserhebungen im Hauptstraßennetz, der Aufnahme bestehender Schallschutzanlagen, zulässiger Geschwindigkeiten, Steigungen sowie Straßenoberflächen, wurden vom Büro die erforderlichen Berechnungen durchgeführt, eine Betroffenheitsanalyse erstellt und die möglichen Lärmbrennpunkte/ Hot-Spot-Bereiche ermittelt. Konkrete Vorschläge zur kurz- und mittelfristigen Lärminderung wurden erarbeitet und verwaltungsintern abgestimmt. Bei Überschreitungen der Gesundheitsgefährdung müssen die bestehenden Lärmkonflikte durch Lärminderungsmaßnahmen gelöst werden. Mit dem Entwurf des Lärmaktionsplans soll eine Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung durchgeführt werden. Die Offenlegung der Planunterlagen wird im Amtsblatt bekanntgegeben. Die Öffentlichkeit hat in dieser Zeit, die Möglichkeit, Anregungen und Wünsche zu äußern. Die Ergebnisse dieser Mitwirkung sind bei der Ausgestaltung zu berücksichtigen.

Beschluss:

- 1. Der Aufstellung eines Lärmaktionsplans nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wird zugestimmt.**
- 2. Dem aktuellen Bearbeitungsstand des Lärmaktionsplanes wird zugestimmt.**

3. Mit dem Zwischenbericht des Lärmaktionsplans wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 47 d Abs. 6 i.V.m. § 47 Abs. 6 BImSchG durchgeführt.
4. Aus der Mitte des Gemeinderates wird gewünscht, dass in Oberderdingen grundsätzlich die Tempo-30-Zonen erweitert bzw. versetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

dafür 24

dagegen 0

Enthaltungen 0

-
- TOP 4. **Sanierungsgebiet "Sickingen": Ausbau und Neugestaltung der Bahnhofstraße - Bereich Güterhalle bis Östliche Bahnhofstraße**
 - Vorstellung der Entwurfsplanung
 - Freigabe der Ausschreibung
-

Im Zuge der Realisierung des Kindergartens in der ehemaligen Güterhalle soll auch die Bahnhofstraße neu gestaltet und die Missstände im Bereich des Stauwasserkanals beseitigt werden. Aufgrund des geringen Gefälles staut sich das Abwasser. Die Stadt muss alle 6 Wochen aufgrund Geruchsbelästigung diesen Kanal spülen. Entgegen den anerkannten Regeln der Technik wurden durch den damaligen Erschließungsträger der angrenzenden Wohnbebauung zwei Hausanschlüsse an den Stauraumkanal angeschlossen. Im Zuge der Umgestaltung der Bahnhofstraße wird der Anschluss der Dachflächenentwässerung des neuen Kindergartens an diesen Stauwasserkanal errichtet. Damit wird der Stauwasserkanal öfters durchspült mit dem Ziel die Geruchsbelästigung zu beseitigen. Gleichzeitig wird ein neuer Kanal für die an den Staukanal angeschlossenen Häuser hergestellt. Überschlüssig werden Kosten von rd. 134.500 €/brutto erwartet. Für die Straße ist ein Vollausbau geplant. An der Fläche zu den Gleisanlagen sind neben den 6 notwendigen Stellplätzen für den Kindergarten 19 weitere Stellplätze geplant, die mit Baumquartieren unterbrochen werden. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite sollen Baumquartiere entstehen, so dass die Wirkung einer Baumallee entsteht. Die optische Verengung der Fahrbahn soll entschleunigend für die Autofahrer wirken. Nach Kostenschätzung ist mit Kosten von rd. 570.000 €/brutto zu rechnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ausbau der Bahnhofstraße grundsätzlich zu und erteilt die Freigabe für die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

dafür 24

dagegen 0

Enthaltungen 0

-
- TOP 5. **Sanierungsgebiet "Sickingen": Umbau ehem. Güterhalle in der Bahnhofstraße zu einem Kindergarten mit zwei Ü3-Gruppen**
 - Vergabe der Dachdeckerarbeiten: Beschlussfassung
 - Vergabe der Blechnerarbeiten: Kenntnisnahme
-

In der Sitzung des Gemeinderates am 10.09.2024 wurde die Beauftragung der ersten Gewerke freigegeben. Die Ausschreibung der Dachdeckerarbeiten musste aufgehoben werden, da kein Angebot abgegeben wurde. Die Arbeiten wurden nun erneut beschränkt ausgeschrieben. Zur Submission am 22.10.2024 haben vier Firmen ein Angebot abgegeben. Günstigster Bieter ist die Fa. Pfeiffer aus Sachsenheim mit einer Angebotssumme

von rd. 151.000 €/brutto. Die Blechnerarbeiten wurden ebenso beschränkt ausgeschrieben. Am Submissionstermin am 22.10.2024 haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Günstigster Bieter ist auch hier die Fa. Pfeiffer mit einer Angebotssumme von rd. 23.300 €/brutto. Die Fa. Pfeiffer wurde bereits mit den Zimmerer- und Holzbauarbeiten beauftragt, die Gewerke Dachdeckerarbeiten wie auch die Blechnerarbeiten können so aus einem Handwerksbetrieb abgeleistet werden. Die Firma wurde bereits mit den Blechnerarbeiten beauftragt, da die Auftragssumme in der Zuständigkeit des Bürgermeisters liegt.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Dachdeckerarbeiten an die Firma Pfeiffer, Sachsenheim mit einer Auftragssumme von 150.970,62 €/brutto zu.**
- 2. Der Gemeinderat nimmt von der Beauftragung der Blechnerarbeiten an die Firma Pfeiffer, Sachsenheim mit einer Auftragssumme von 23.273,37 €/brutto Kenntnis.**

Abstimmungsergebnis:

dafür 24

dagegen 0

Enthaltungen 0

TOP 6. Franz-von-Sickingen-Straße, Stadtteil Flehingen
Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem Büro Nohe+Vogel, Bruchsal, über Planungs- und Baubegleitungsleistungen für:
1.1 Kanalisation
1.2 Wasserversorgung
1.3 Quellwasserableitung

Die Franz-von-Sickingen-Straße ist die Haupttrasse durch den Stadtteil Flehingen. Von der Kreuzung Bissingerstraße bis zum Kohlbach/Schlossgartenhalle ist der Kreis Straßenbaulastträger. Der Landkreis hat sein Kreisstraßenprogramm 2022-2026 sowie sein diesjähriges Programm zur Erhaltung der Fahrbahnen und Bauwerke vorgestellt. Der Kreistag stimmte beiden einstimmig zu. Unter anderen ist die K3512 Ortsdurchfahrt Flehingen in das Kreisstraßenprogramm, Sanierung von Fahrbahndecken, neu aufgenommen worden. Zur Abstimmung der Planung und Basis der Verhandlungen mit dem Kreis soll die Gestaltung der Straße im Wesentlichen durch die Stadt Oberderdingen erfolgen. Geplant ist die Bildung von drei Bauabschnitten. Nach einer Kanalbefahrung ist aufgrund des Schadensbildes eine Kanalerneuerung geplant. Mit 15 Hausanschlüssen wird gerechnet. Nach der Kostenschätzung ist mit Kosten in Höhe von rd. 578.000 €/brutto zu rechnen. Im Zuge des Ausbaus der Franz-von-Sickingen-Straße ist auch der Austausch und teilweise die Aufdimensionierung der Wasserversorgungsleitung geplant. Nach der Kostenschätzung ist mit Kosten in Höhe von rd. 1.000 €/netto zu rechnen. Ebenfalls wird geplant die Quellwasserableitung der Östlichen Bahnhofstraße – statt wie bisher in die Kanalisation – in den Kraichbach einzuleiten. Nach der Kostenschätzung ist mit Kosten in Höhe von rd. 233.000 €/brutto zu rechnen. Für die Arbeiten im Bereich Kanalisation ist mit Honorarkosten für das Ingenieurbüro in Höhe von rd. 75.000 €/brutto, im Bereich Wasserversorgung in Höhe von rd. 117.000 €/netto und im Bereich Quellwasserableitung in Höhe von rd. 33.000 €/brutto zu rechnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Büros Nohe+Vogel aus Bruchsal gem. Honorarangebot vom 27.05.2024.

Abstimmungsergebnis:

dafür 24

dagegen 0

Enthaltungen 0

TOP 7. EnBW vernetzt: Fortführung des Beteiligungsmodells
Beteiligung der Stadt an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft der Netze BW GmbH & Co. KG
- Beschlussfassung

Bereits seit 2020 ist Oberderdingen an der Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG beteiligt. Hierfür wurde beim Eigenbetrieb Stadtwerke der Betriebszweig „Energieversorgung“ gegründet. Mittlerweile haben in Baden-Württemberg 214 Kommunen mit 307 Mio. € gezeichnet. Die Beteiligungsvereinbarung wurde auf 5 Jahre mit einer Verlängerungsoption von weiteren 5 Jahren abgeschlossen. Das Beteiligungsmodell hat für die Kommunen neben einer planbaren, sicheren Rendite (3,6 %) weitere Vorteile geboten. So ist die kommunale Beteiligung ein von der Kommunalaufsicht anerkanntes wertstabiles Beteiligungsmodell. Die Kommunen können sich auf die jährliche Ausschüttung und Rückerstattung der Kapitalertragsteuer verlassen. Neben der Möglichkeit zu einer langfristigen Beteiligung haben die Kommunen aber auch die Möglichkeit ihre Anteile alle 5 Jahre auf- oder abzustocken. Die erste Laufzeit endet am 30. Juni 2025. Die Sparkasse Kraichgau hat den Kommunen für den Verlängerungszeitraum von weiteren 5 Jahren ein Angebot gemacht. Gleichzeitig sagt die Netze BW Beteiligungsgesellschaft eine jährliche Rendite von 4,38 % (bisher 3,6 %) zu. Nach dieser Berechnung würde die Stadt Oberderdingen in den nächsten 5 Jahren einen Überschuss von rd. 776.000 € erwirtschaften. Die Beteiligung ist über Darlehen finanziert. Die Konditionen sind im Mai/Juni 2025 festzulegen. Der Ertrag ist darüber hinaus Körperschaftssteuerpflichtig. Es bleibt ein Ertrag für den Eigenbetrieb „Energieversorgung“ von mindestens 204.000 €. Somit stellt die Beteiligung auch in den nächsten 5 Jahren bis 2029 eine wirtschaftliche Konstellation dar.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Beteiligung der Stadt an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft der Netze BW GmbH & Co. KG für weitere 5 Jahre.

Abstimmungsergebnis:

dafür 22

dagegen 0

Enthaltungen 2

(GR'in Hupbauer, GR Breitschwerdt)